

Gebührenordnung

1. Mitgliedschaft			
1.1	Aufnahmegebühr Elektro- u. Wassergemeinschaft	einmalig bei Neuverpachtung	100,- €
1.2	Versäumnis der Mitteilung der korrekten Anschrift lt. Satzung		10,- € je Fall + anfallender Ermittlungsgebühren
1.3	Aufwandsentschädigung bei Aufhebung des Pachtvertrages innerhalb des Gartenjahres		50,- €
1.4	Nutzung Vereinshaus privat; durch	Vereinsmitglieder Nicht-Vereinsmitglieder	30,- € pro Tag 50,- € pro Tag
2. Verfehlungen			
2.1	Errichtung von Baulichkeiten o. Baugenehmigung	1. Wiederholung 2. Wiederholung	Rückbauford. + 1. Abmahnung Rückbauford. + 2. Abmahnung Kündigung des Pachtvertrages
2.2	Ruhestörung (lt. Polizeiordnung Stadt Leipzig)	1. Wiederholung 2. Wiederholung weitere Wiederholung	Ermahnung 20,- € + Abmahnung 30,- € 50,- € + Abmahnung
2.3	vorsätzliche Beschädigung von Vereinseigentum (u.a. Elektro-Unterverteiler, Wasser-Ventile)		100,- € + Abmahnung + Kosten der Schadensbeseitigung
2.4	Persönlicher Angriff auf Vereinsmitglieder u/o deren Eigentum		fristlose Kündigung, Hausverbot und Strafanzeige
2.5	Behinderung der Arbeit u/o Beleidigung eines Vorstandsmitgliedes		Aussprache
		je Wiederholung	30,- € + Abmahnung
2.6	Gewerbliche Nutzung der Parzelle u/o des angemieteten Vereinshauses		100,- € + Abmahnung
2.7	unerlaubte Gartenabfall- u. Müllentsorgung im Vereinsgelände	1. Verstoß je weiterer Verstoß	50,- € + Verwarnung 100,- € + Abmahnung
	um das Vereinsgelände		Anzeige bei der Stadt + Abmahnung
2.8	Nicht termingerechte Zahlung der Rechnungen Pacht / Aufnahmegebühr / Sonstige	1. Mahnung 2. Mahnung keine Zahlung	10,- € 15,- € fristlose Kündigung
	Wasser und/oder Strom	1. Mahnung 2. Mahnung keine Zahlung	10,- € 15,- € Sperrung der Anschlüsse
2.9	Gartenwege nicht gepflegt Pflege zum Termin nicht durchgeführt		Mahnung mit Terminvorgabe Bereinigung zum Arbeitseinsatz 10,- €
2.10	Nichterscheinen bei Ladung zur Vorstandssitzung ohne Entschuldigung oder ohne wichtigen Grund		30,- €
3. Wasser und Strom			
3.1	Verwaltungsgebühr für Zählerstandsermittlung wg. Nichtanwesenheit zu den Ableseterminen	2. Ablesejahr in Folge ab 3. Ablesejahr in Folge	20,- € 50,- €
	termingerechte Übergabe der Daten schriftlich	1. Ablesejahr	20,- €
	es liegen zur Rechnungslegung keine Daten vor	ab 2. Ablesejahr in Folge	Ermahnung Sperrung der Anschlüsse
3.2	Kein Gartenzugang zum Anschlussstermin gewährt		60,- €
3.3	Fehlende bzw. abgelaufene Wasseruhr bei Anschlussstermin		Blindstopfen in Abnahmestelle (Sperrung); Ermahnung
3.4	Siegelbruch der Plomben bei Wasser u/o Strom		100,- € Abmahnung
	Manipulation des Wasser- u/o Stromverbrauchszählers		Sperrung der Anschlüsse
3.5	unerlaubter Strom-/Wasserbezug; Diebstahl Wasser u/o Strom		200,- € und fristlose Kündigung
3.6	Nutzung defekter u/o abgelaufener Wasser- u/o Stromverbrauchszähler; fehlende Info an den Vorstand binnen 14 Tagen		Ermahnung
		Wiederholung	Sperrung des Anschlusses
3.7	Entsperrung des Wasser- u/o Elektroanschlusses		25,- €
4. Sonstiges			
4.1	Gemeinschaftskompost Abgabe	je Schubkarre über 5 Stk	1,- €
4.2	Gemeinschaftskompost Entnahme Erde	je Schubkarre	1,- €

Die Gebührenordnung vom 26.11.2021 wird damit aufgehoben.